

Zentrale Anzeige und Überwachung

- Alle Informationen der installierten Sicherungsanlagen müssen in einem zentralen Anzeige- und Überwachungsraum zusammenfließen.
- Von diesem Raum aus müssen alle Möglichkeiten zur Informationsweiterleitung und damit zur Einleitung und Kontrolle notwendiger Maßnahmen gegeben sein.
- Hierzu Raum des diensthabenden Referatsleiters entsprechend ausgestalten.
- Auf einer geeigneten Anzeigetafel (bewährt hat sich der Grundriß der UHA bzw. des Verwahrhauses) sollten alle optischen Signale solcher Sicherungsanlagen zu erkennen sein, wie:
 - . zentrale Alarmanlage
 - . Türverschlußkontrolle
 - . eventuell Verwahrraumrufanlage
 - . Außensicherung
 - . Sicherung von Räumen, Türen, Fenster.
- Die optischen Signale sind mit geeigneten akustischen Zeichen zu koppeln.
- Dabei ist zu garantieren, daß die Übermittlung der einzelnen Informationen eindeutig erfolgt.
- Nähere und konkretere Aussagen zu einer zentralen Sicherungs- und Überwachungsanlage können der Dokumentation zur KSA-75 (Komplexe Sicherungsanlage) entnommen werden, die von der Abt. XIV der BV Erfurt erarbeitet wurde und dort vorliegt.
- Es ist zu verhindern, daß Inhaftierte sowie Strafgefangene den Referatsleiterraum betreten, einschen oder die darin geführten Gespräche mithören können (Schallisolation gewährleisten).
- Im Referatsleiterraum sind die Monitore zur FBI unterzubringen und umfangreiche Fernsprechverbindungen zu gewährleisten.
- Der Referatsleiterraum ist ständig zu besetzen und darf nur von innen zu öffnen sein.